

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflege vom 08.03.2023**

Auf Grund von Art. 80 Abs. 1 und Abs. 3, 58 Abs. 1 Satz 1, 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 BayHSchG und § 6 Abs. 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erlässt die Katholische Stiftungshochschule München nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungshochschule München für den Bachelorstudiengang Pflege vom 03.08.2021 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird folgender Satz 7 neu eingefügt:

„7200 Stunden der Praxiseinsätze werden gem. § 38 Abs. 3 Satz 3 PflBG ersetzt durch praktische Lerneinheiten an der Hochschule im Simulations- und Skillslabor in den Modulen 1.5, 1.9, 2.2., 2.4-2.8, 2.10, 2.11 und 2.13.“

2. § 11 Abs. 2 ist wie folgt zu ändern:

„(2) Eine als mindestens „ausreichend“ bewertete Beurteilung durch die Praxisbegleitung sowie die Bestätigung der Praxiseinrichtung über die in den Praxiseinsätzen abgeleisteten Stunden sind Voraussetzung für das erfolgreiche Bestehen der einzelnen Module Praxiseinsatz.“

3. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Zum Eintritt in den Studienabschnitt II ist berechtigt, wer die Leistungen aus dem Studienabschnitt I erbracht hat, bzw. mindestens 50 ECTS aus dem Studienabschnitt I nachweisen kann und die mit mindestens als „ausreichend“ bewerteten Beurteilungen der Praxisbegleitung sowie die Bestätigung der Praxiseinrichtung über die in den Praxiseinsätzen abgeleisteten Stunden vorliegen.“

(2) Soweit bei Eintritt in den Studienabschnitt II nicht mindestens 50 ECTS vorliegen und/oder die mindestens als „ausreichend“ bewerteten Beurteilungen der Praxisbegleitung und/oder die Bestätigung der Praxiseinrichtung über die in den Praxiseinsätzen abgeleisteten Stunden nicht vorliegen, kann auf Antrag bei der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission in den Studienabschnitt II auch eingetreten werden, wenn die/der Studierende glaubhaft macht, dass sie/er mindestens 50 ECTS bis zum Ende des 3. Semesters erreicht haben wird sowie die mindestens als „ausreichend“ bewerteten Beurteilungen der Praxisbegleitung und die Bestätigung der Praxiseinrichtung über die in den Praxiseinsätzen abgeleisteten Stunden vorliegen werden.“

4. § 14 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Zum Eintritt in den Studienabschnitt III ist berechtigt, wer die Leistungen aus den Studienabschnitten I und II erbracht hat, bzw. mindestens 120 ECTS aus dem Studienabschnitt I und II nachweisen kann, wobei 45 ECTS aus den Modulen Praxiseinsatz erworben sein müssen.“

(2) Soweit bei Eintritt in den Studienabschnitt III nicht mindestens 120 CP aus dem Studienabschnitt I und II vorliegen und/oder 45 ECTS aus den Modulen Praxiseinsatz vorliegen, kann auf Antrag bei

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und  
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Pflege vom 08.03.2023**

der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission in den Studienabschnitt III auch eingetreten werden, wenn die/der Studierende glaubhaft macht, dass die Voraussetzungen bis zum Ende des 6. Semesters vorliegen werden.“

**§ 2**

Diese erste Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflege tritt zum 01. Oktober 2022 in Kraft.

Diese erste Änderungssatzung wird auf Grund des Beschlusses des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 16.12.2021 und vom 22.12.2022

und

der Genehmigung des Stiftungsrates der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 17.02.2022 und vom 09.02.2023

und

des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 15.09.2022 ausgefertigt.

München, den 08.03.2023

gez.

Prof. Dr. Birgit Schaufler  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 08.03.2023 in der Hochschule am Campus München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 08.03.2023 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 08.03.2023.